



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 - 0

Fax +43 4762 / 71 14 - 7

www.baldramsdorf.gv.at

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 30. April 2025 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Baldramsdorf abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf

Anwesende:

Der Bürgermeister:	Herr Friedrich PAULITSCH
Der 1. Vizebürgermeister:	Herr Wilfried POSSEGGER
Der 2. Vizebürgermeister:	Herr Richard STEINWENDER
Der Gemeindevorstand:	Herr Manfred DULLNIG
Die Mitglieder:	Herr Mario HOFFMANN Frau Birgit DULLNIG Herr Jochen MOLL Herr Günter BRUNNER - Ersatzmitglied Herr Harald ALTERSBERGER Herr Georg OTTMANN-WARUM Herr Markus FEICHTER Frau Mag. ^a (FH) Theres GASSEN Herr Gerhard FREISITZER Herr Stefan MITTERER Katrín Oberzaucher Frau Mag. ^a (FH) Carina ZRAUNIG Frau Jennifer OBERNOSTERER Herr Mario MOROLZ Herr Gernot Scharniedling – Ersatzmitglied Frau Mitterling Manuela - Ersatzmitglied Herr Mario Kogler- Ersatzmitglied Herr Erich Hassler - Ersatzmitglied
Die Finanzverwalterin:	
Die Protokollführerin:	
Entschuldigt:	

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. (1) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 43/2024, mit nachstehender TAGESORDNUNG einberufen:

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.
- 2) ANTRÄGE
- 3) Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Geburung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss

- 4) Rechnungsabschluss 2024
 - 5) Photovoltaikanlagen Baldramsdorf
 - a. Einspeistarif
 - b. Gründung einer EEG
 - i. Vereinsstatuten
 - ii. Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung
 - iii. Vereinbarung Überschusseinspeisung
 - c. Photovoltaikanlage Volksschule – Dorfladen – KIGA
 - 6) Verordnung Kanal
 - a. Kanalentsorgungsbereich – Teilung der Verordnung
 - i. Kanalentsorgungsbereichsverordnung Baldramsdorf
 - ii. Kanalentsorgungsbereichsverordnung Goldeck
 - b. Kanalschlussbeitragsverordnung 2025
 - 7) Handwerksmuseum Baldramsdorf
 - a. Pachtvertrag
 - b. Fördervereinbarung und Personalkostenzuschuss
 - 8) Organisationsstatuten Kindergarten
 - 9) Antrag Linde Dorfplatz
 - 10) Allgemeine Informationen

Bürgermeister Herr Friedrich Paulitsch eröffnet um 19:08 die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden. Einwände gegen die Tagesordnung werden keine erhoben.

TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998 idq Fassung nachstehende Mitglieder nominiert:

Wilfried Possegger und Frau Mag.^a(FH) Theres GASSER

Einstimmig werden Wilfried Possegger und Frau Mag.^a(FH) Theres GASSER zu Protokollunterfertigern bestellt.

TOP 2 der Tagesordnung

Anträge

Antrag 1 auf Umstellung der Tagesordnung TOP 9 soll auf TOP 3 vorgezogen werden durch Bürgermeister

Antrag 2 auf Umstellung und Erweiterung der Tagesordnung um Punkte der Nachwahl Gemeindevorstand und Obmann Ausschuss für die Kontrolle der Geburten

TOP 4 Nachwahl und Angelobung Gemeindevorstandsmitglied und Ersatzmitglied für den Gemeindevorstand

a) Nachwahl Gemeindevorstandsmitglied und Ersatzmitglied für den Gemeindevorstand
b) Angelobung des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes und dessen Ersatzmitglied

TOP 5 Nachwahl eines Mitaliedes in den Ausschuss für die Kontrolle der Geburten

TOP 6 Nachwahl eines Obmannes/Obfrau für den Ausschuss für die Kontrolle der Geburten



und Verschiebung von Tagesordnung lt. Kundmachung aller TOPs auf die nachfolgende Reihung ab TOP 6

TOP 7 Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Geburung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss

TOP 8 Rechnungsabschluss 2024

TOP 9 Photovoltaikanlagen Baldramsdorf

- d. Einspeistarif
- e. Gründung einer EEG
 - i. Vereinsstatuten
 - ii. Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung
 - iii. Vereinbarung Überschusseinspeisung
- f. Photovoltaikanlage Volksschule – Dorfladen – KIGA

TOP 10 Verordnung Kanal

- c. Kanalentsorgungsbereich – Teilung der Verordnung
 - i. Kanalentsorgungsbereichsverordnung Baldramsdorf
 - ii. Kanalentsorgungsbereichsverordnung Goldeck
- d. Kanalschlussbeitragsverordnung 2025

TOP 11 Handwerksmuseum Baldramsdorf

- c. Pachtvertrag
- d. Fördervereinbarung und Personalkostenzuschuss

TOP 12 Organisationsstatuten Kindergarten

TOP 13 Allgemeine Informationen

Antrag 3 auf Erweiterung und Umstellung der Tagesordnung durch den Obmann des Sportausschusses Richard Steinwender – Ankauf Rasenroboter vor dem Punkt Allfälliges auf TOP 13 zu setzen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung und Umstellung der Tagesordnung betreffend aller Anträge.

TOP 3 der Tagesordnung

Antrag Linde Dorfplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig - dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 folgend:

die weiteren Maßnahmen zur Beseitigung der Linde soll nach den Flug der Bienen und der Belaubung in Umsetzung gebracht werden.

TOP 4 der Tagesordnung

Nachwahl und Angelobung Gemeindevorstandsmitglied und Ersatzmitglied für den Gemeindevorstand

- a) Nachwahl Gemeindevorstandsmitglied und Ersatzmitglied für den Gemeindevorstand
- b) Angelobung des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes und dessen Ersatzmitglied

a) Nachwahl Gemeindevorstandsmitglied und Ersatzmitglied für den Gemeindevorstand

Der Bürgermeister erklärt sodann aufgrund des eingelangten Wahlvorschlages der FPÖ-GR-Fraktion Herrn Stefan Mitterer als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes und Herrn Gerhard Freisitzer als Ersatzmitglied des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes Stefan Mitterer für gewählt.



b) Angelobung des sonstigen Gemeindevorstandesmitgliedes und dessen Ersatzmitglied

Das neue Mitglied des Gemeindevorstandes Stefan Mitterer und sein Ersatzmitglied Gerhard Freisitzer legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Der Bürgermeister verliest dazu das

Gelöbnis:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemeinderat Stefan Mitterer (FPÖ) und Gemeinderat Gerhard Freisitzer legen vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ und mit Handschlag mit dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf wurden nach den Bestimmungen gem. § 24, Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.F. LGBl.Nr. 95/2024, Nachwahlen durchgeführt.

Aufgrund der Nachwahlen besteht der Gemeindevorstand der Gemeinde Baldramsdorf nun aus folgenden Mitgliedern:

1. Vizebürgermeister	Wilfried Possegger (SPÖ)
Ersatzmitglied	Birgit Dullnig (SPÖ)
2. Vizebürgermeister	Richard Steinwender (LFB)
Ersatzmitglied	Georg Ottmann-Warum (LFB)
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes	Stefan Mitterer (FPÖ)
Ersatzmitglied	Gerhard Freisitzer (FPÖ)

TOP 5 der Tagesordnung

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Bürgermeister Friedrich Paulitsch (SPÖ) erklärt Gemeinderat Manfred Dullnig (FPÖ) als Mitglied für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) der Gemeinde Baldramsdorf für gewählt.

TOP 6 der Tagesordnung

Nachwahl eines Obmannes/Obfrau für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)



Freiheitliche Partei Österreich - FPÖ

9805 Baldramsdorf Baldramsdorf, 30. April 2025

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn
Bürgermeister

Friedrich Paulitsch

In Entsprechung des § 26 Abs. 3 und 5a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024, schlägt die Freiheitliche Partei Österreich - FPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Manfred Dullnig

als Obmann des Pflichtausschusses
Ausschuss für die Kontrolle der Geburung (Kontrollausschuss) vor.

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatspartei¹

Baldramsdorf, 30. April 2025

-1-

Bürgermeister Friedrich Paulitsch (SPÖ) erklärt Gemeinderat Manfred Dullnig (FPÖ) zum Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Geburung (Kontrollausschuss) der Gemeinde Baldramsdorf für gewählt.

TOP 7 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Geburung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss am 28. April 2025, Zahl: 044-004-43/2025-1/Ob Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO

Bürgermeister Paulitsch übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses, Stefan Mitterer und dieser berichtet, dass am 28. April 2025 die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses für den Zeitraum 10.12.2024 bis 25.04.2025 stattgefunden hat. Kassen IST-SOLL Bestand ist ausgeglichen. Stichprobenartig wurden Buchungen und Rechnungen kontrolliert. Es wurde in dieser Sitzung auch der Rechnungsabschluss 2024 geprüft. Außergewöhnlich sind die hohen Außenstände.

Nach einem kurzen Bericht über die Sitzung und deren Feststellungen zur Finanzsituation bedankt sich der Obmann bei allen Mitgliedern für die konstruktive Arbeit und bei der Finanzverwalterin Katrin Oberzaucher für die vorbildliche Führung der Gemeindekasse, Belege, Abgabenbuchhaltung, Tagesauszüge und dergleichen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister dankt dem vormaligen Obmann Stefan Mitterer für den Bericht.



TOP 8 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2024

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 einstimmig:

„Dem Rechnungsabschluss 2024 wird auf Basis des veröffentlichten Entwurfs sowie der Beilage TOP 4 (Amtsvortrag Rechnungsabschluss 2024) vollinhaltlich zugestimmt.“

TOP 9 der Tagesordnung

Photovoltaikanlagen Baldramsdorf

- a. Einspeistarif
 - b. Gründung einer EEG
 - i. Vereinsstatuten
 - ii. Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung
 - iii. Vereinbarung Überschusseinspeisung
 - c. Photovoltaikanlage Volksschule – Dorfladen – KIGA
- a) Einspeistarif

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.04.2025 einstimmig:

„Den neuen Einspeistarif ‚Kelag Sonnenwert‘ abschließen.“

- b) Gründung einer EEG
 - i) Vereinsstatuten
 - ii) Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung
 - iii) Vereinbarung Überschusseinspeisung

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 einstimmig:

„Die Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EEG) in der Rechtsform eines Vereins mit den Mitgliedern Gemeinde Baldramsdorf (einschließlich aller relevanten Anlagen/Zählpunkte der Gemeinde), Verein Helfer der Ortenburg und dem Dorfladen Baldramsdorf zu beschließen. Es sollen alle erforderlichen Schritte, einschließlich des Vertragsabschlusses der EEG mit dem Stromanbieter, der Marktregistrierung, der technischen Anbindung und des Betriebs, durchgeführt werden, sowie die Einspeisung der Gemeindeanlagen und Eingliederung weiterer Prosumer in die EEG.“

Weiters sollen folgende vertragliche Bestandteile zur Gründung der EEG beschlossen werden:

- i. Die Statuten des Vereins sollen gemäß dem vorliegenden Entwurf (Beilage TOP 9b Statuten EEG) angenommen und abgeschlossen werden. Die Obmannschaft wird von der Gemeinde Baldramsdorf übernommen.
- ii. Eine Energie- und Leistungsbezugvereinbarung gemäß Beilage TOP 9b i (Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung), die die dynamische Abgabe des Stroms an die Mitglieder regelt.
- iii. Eine Vereinbarung für Stromverkäufer (Typ: Überschusseinspeiser) gemäß Beilage TOP 9b-ii (Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung), die den Ankauf des Stroms regelt



c) Photovoltaikanlage Dorfladen

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 einstimmig:

Die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage zur Nutzung im Rahmen der Energiegemeinschaft wird grundsätzlich befürwortet.

Als mögliche Standorte sind insbesondere das Dach der Volksschule sowie weitere geeignete gemeindeeigene Flächen in Betracht zu ziehen. Für die Volksschule soll ein entsprechendes Angebot eingeholt und die Vergabe anschließend an den Bestbieter vorgenommen werden.

Für den Dorladen soll die Möglichkeit eines Direktbezuges geschaffen werden zu marktüblichen Preisen.

Finanzierung: Förderung Photovoltaikanlagen Land + KIP Mittel + Rest Eigenmittel

TOP 10 der Tagesordnung

Verordnung Kanal

- a) Kanalentsorgungsbereich – Teilung der Verordnung
 - i. Kanalentsorgungsbereichsverordnung Baldramsdorf
 - ii. Kanalentsorgungsbereichsverordnung Goldeck
- b) Kanalschlussbeitragsverordnung 2025
 - i. Kanalanschlussbeitragsverordnung Baldramsdorf 2025
 - ii. Kanalanschlussbeitragsverordnung Goldeck 2025
- a) Kanalentsorgungsbereich – Teilung der Verordnung
 - i) Kanalentsorgungsbereichsverordnung Baldramsdorf

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 30. April 2025, Zahl: 8510/1/2025/Baldramsdorf, mit welcher der Kanalisationsbereich Baldramsdorf neu festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung Baldramsdorf)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG, LGBI. Nr. 62/1999, in der Fassung des Gesetzes LGBI. NR. 74/2024 wird verordnet:

§ 1

KANALISATIONSBEREICH

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Baldramsdorf umfasst jene Grundstücke, welche in den Lageplänen „Lageplan A – Baldramsdorf, Faschendorf, Gendorf, Oberaich, Rosenheim, Unterhaus“ und „Lageplan B – Schüttbach, Schwaig“ vom 17.03.2025, im Maßstab 1:5.000, erstellt vom Raumplanungsbüro RPK ZT - GmbH, 9020 Klagenfurt, als Kanalisationsbereich ausgewiesen sind. Die beiden Lagepläne bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

INKRAFTTREten

- (1) Diese Verordnung tritt am 06. Mai 2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 25. April 2018, Zahl: 8510/2017/STh außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Friedrich Paulitsch

Anlagen:

Lageplan A und B vom Raumordnungsbüro RPK ZT - GmbH, 9020 Klagenfurt



Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 einstimmig:

Die Kanalentsorgungsbereichsverordnung Baldramsdorf, Zahl: 8510/1/2025/Baldramsdorf, in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

- ii) Kanalentsorgungsbereichsverordnung Goldeck

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 30. April 2025, Zahl: 8511/2/2025/Goldeck, mit welcher der Kanalisationsbereich Goldeck neu festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung Goldeck)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG, LGBI. Nr. 62/1999, in der Fassung des Gesetzes LGBI. NR. 74/2024 wird verordnet:

§ 1

KANALISATIONSBEREICH

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Goldeck umfasst jene Grundstücke, welche im „Lageplan Goldeck“ vom 17.03.2025, im Maßstab 1:5.000, erstellt vom Raumplanungsbüro RPK ZT - GmbH, 9020 Klagenfurt, als Kanalisationsbereich ausgewiesen sind. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

INKRAFTTREten

Diese Verordnung tritt am 06. Mai 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Friedrich Paulitsch

Anlagen:

Lageplan Goldeck vom Raumordnungsbüro RPK ZT - GmbH, 9020 Klagenfurt
Planstand: 17.03.2025

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 einstimmig:

Die Kanalentsorgungsbereichsverordnung Goldeck, Zahl: 8511/2/2025/Goldeck, in der vorliegenden Fassung zu beschließen.



b) Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025

Für die beiden Entsorgungsbereiche sind gesonderte Kanalbeitragsverordnungen zu erlassen und vom Gemeinderat zu beschließen.

i. Kanalanschlussbeitragsverordnung Baldramsdorf 2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 30. April 2025, Zahl: 8510/3/2025/KANAL, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge für die Gemeindekanalisationsanlage Baldramsdorf ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung Baldramsdorf 2025)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBI. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Baldramsdorf wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Baldramsdorf ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Kanalentsorgungsbereichsverordnung Baldramsdorf).

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

3.500,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 06. Mai 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 6.April 2001, Zahl: 851-0/2001/GR/WA, mit der Kanalanschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Friedrich Paulitsch

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 einstimmig:

Die Kanalanschlussbeitragsverordnung Baldramsdorf 2025, Zahl: 8510/3/2025/KANAL, in der vorliegenden Fassung zu befürworten und zu beschließen.



ii. Kanalanschlussbeitragsverordnung Goldeck 2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 30. April 2025, Zahl: 8511/4/2025/KANAL, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge für die Gemeindekanalisationsanlage Goldeck ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung Goldeck 2025)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBI. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (3) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage Goldeck wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (4) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Baldramsdorf ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Kanalentsorgungsbereichsverordnung Goldeck).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

3.500,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 06. Mai 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Friedrich Paulitsch

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 einstimmig:

Die Kanalanschlussbeitragsverordnung Goldeck 2025, Zahl: 8511/4/2025/KANAL, in der vorliegenden Fassung zu befürworten und zu beschließen.



TOP 11 der Tagesordnung

Handwerksmuseum Baldramsdorf

- a) Pachtvertrag
- b) Fördervereinbarung und Personalkostenzuschuss

a) Pachtvertrag

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 mit 12 Stimmen (Der Bürgermeister und 1. Vize-Bürgermeister Wilfried Possegger erklären sich für befangen, da sie Mitglieder im Vorstand des Vereins Helfer der Ortenburg sind):

Die im Vertrag bezeichneten Flächen des Handwerksmuseums sollen zur Führung des Museumsbetriebs an den Verein „Helfer der Ortenburg“ verpachtet werden. Das monatliche Pachtentgelt beträgt € 300.

Weiters wird empfohlen, den Pachtvertrag gemäß Beilage TOP 11a – Pachtvertrag Handwerksmuseum in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und zu unterfertigen.

b) Fördervereinbarung und Personalkostenzuschuss

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 mit 12 Stimmen (der Bürgermeister und 1. Vize-Bürgermeister Wilfried Possegger erklären sich für befangen, da sie Mitglieder im Vorstand des Vereins Helfer der Ortenburg sind):

Die Fördervereinbarung gemäß Beilage TOP 1b wird genehmigt. Ebenso wird die Gewährung der darin enthaltenen Subventionen befürwortet. Die Abrechnung der Personalsubvention erfolgt nach tatsächlich verrechneten Personalaufwand im Jahr 2025.

TOP 12 der Tagesordnung

Organisationsstatuten Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. April 2025 einstimmig:

Die Organisationsstatuten für die Betriebe gewerblicher Art des Kindergartens Baldramsdorf gemäß der Beilage TOP 12 zu beschließen.



TOP 13 der Tagesordnung

Märoboter Sportplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Einen Grundsatzbeschluss für die Subvention der Rasenmäher Roboter zu fassen. Der Willen zur Unterstützung ist gegeben. Der Beschluss wird dann mit Darstellung der Finanzierung final gefasst werden.

TOP 14 der Tagesordnung

Allgemeine Information

Müllsituation

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:38 Uhr



Inhaltsverzeichnis:

TOP 1 DER TAGESORDNUNG.....	2
BESTELLUNG EINES PROTOKOLLUNTERFERTIGERS GEMÄß § 45 ABS. (4) IN VERBINDUNG MIT § 64 ABS. (3) K-AGO...2	
TOP 2 DER TAGESORDNUNG.....	2
ANTRÄGE.....	2
TOP 3 DER TAGESORDNUNG.....	3
ANTRAG LINDE DORFPLATZ	3
TOP 4 DER TAGESORDNUNG.....	3
NACHWAHL UND ANGELÖBUNG GEMEINDEVORSTANDSMITGLIED UND ERSATZMITGLIED FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND ...3	
A) NACHWAHL GEMEINDEVORSTANDSMITGLIED UND ERSATZMITGLIED FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND.....3	
B) ANGELÖBUNG DES SONSTIGEN GEMEINDEVORSTANDSMITGLIEDES UND DESEN ERSATZMITGLIED	3
TOP 5 DER TAGESORDNUNG.....	4
NACHWAHL EINES MITGLIEDES IN DEN AUSSCHUSS FÜR DIE KONTROLLE DER GEBARUNG (KONTROLLAUSSCHUSS)	4
TOP 6 DER TAGESORDNUNG.....	4
NACHWAHL EINES OBMANNES/OBFRAU FÜR DEN AUSSCHUSS FÜR DIE KONTROLLE DER GEBARUNG (KONTROLLAUSSCHUSS)4	
TOP 7 DER TAGESORDNUNG.....	5
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE REGELMÄßIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG DER GEMEINDE BALDRAMSDORF DURCH DEN ÖRTLICHEN KONTROLLAUSSCHUSS AM 28. APRIL 2025, ZAHL: 044-004-43/2025-1/OB VORLAGE GEM. § 93 ABS. (3) K-AGO .5	
TOP 8 DER TAGESORDNUNG.....	6
RECHNUNGSABSCHLUSS 2024	6
TOP 9 DER TAGESORDNUNG.....	6
PHOTOVOLTAIKANLAGEN BALDRAMSDORF.....	6
A. EINSPEISTARIF.....	6
B. GRÜNDUNG EINER EEG	6
I. VEREINSSTATUTEN	6
II. ENERGIE- UND LEISTUNGSBEZUGSVEREINBARUNG	6
III. VEREINBARUNG ÜBERSCHUSSEINSPEISUNG	6
C. PHOTOVOLTAIKANLAGE VOLKSSCHULE – DORFLADEN – KIGA	6
TOP 10 DER TAGESORDNUNG.....	7
VERORDNUNG KANAL.....	7
A) KANALEMENTSORGBEREICH – TEILUNG DER VERORDNUNG	7
I. KANALEMENTSORGBEREICHSVEROORDNUNG BALDRAMSDORF	7
II. KANALEMENTSORGBEREICHSVEROORDNUNG GOLDECK.....	7
B) KANALSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG 2025	7
I. KANALANSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG BALDRAMSDORF 2025	7
II. KANALANSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG GOLDECK 2025.....	7
TOP 11 DER TAGESORDNUNG.....	11
HANDWERKSMUSEUM BALDRAMSDORF.....	11
A) PACTHVERTRAG	11
B) FÖRDERVEREINBARUNG UND PERSONALKOSTENZUSCHUSS	11
TOP 12 DER TAGESORDNUNG.....	11
ORGANISATIONSSSTATUTEN KINDERGARTEN.....	11
TOP 13 DER TAGESORDNUNG.....	12
MÄHROBOTER SPORTPLATZ.....	12
TOP 14 DER TAGESORDNUNG.....	12
ALLGEMEINE INFORMATION.....	12

